



Fragen und Antworten zum Thema „Online-Abrechnung“

Muss jeder Arzt zur Online-Abrechnung einen KV-SafeNet Anschluss haben?

Nein, es ist möglich, dass mehrere Ärzte einen KV-SafeNet Anschluss zur Übertragung der Online-Abrechnung nutzen. Aber jeder Arzt benötigt zur Online-Abrechnung einen eigenen Zugang (Nutzername und Passwort), um seine Abrechnung einreichen zu können.

Kann ich über meinen Zugang zum Mitgliederportal die Abrechnung meiner Frau einreichen, die eine eigene Praxis innehat?

Nein, das ist nicht möglich. Das Mitgliederportal würde die Abrechnung nicht annehmen.

Warum erhalte ich, wenn ich mich an der Online-Abrechnung beteilige, meine Honorarunterlagen weiterhin in Papierform?

Sie erhalten Ihre Honorarunterlagen weiterhin in Papierform, auch wenn Sie an der Online-Abrechnung teilnehmen. Langfristig ist angedacht, den Versand von Papierdokumenten zu reduzieren. Bis dahin werden wir ein leistungsfähiges Online-Archiv (Darech) bereitstellen, welches Ihnen die Recherche in allen Dokumenten ermöglicht, die erstellt worden sind.

Ist für die Nutzung des KV-SafeNets ein Internetzugang nötig?

Ja. Für die Nutzung des KV-SafeNets ist eine geschaltete ISDN/DSL-Leitung oder UMTS erforderlich (ISDN/DSL-Leitung oder UMTS kann auch für den normalen Internetzugang verwendet werden). Der Provider, welcher den Internetzugang bereitstellt, muss nicht der gleiche sein, der den KV-SafeNet-Anschluss bereitstellt (z.B. Internet: Telekom, KV-SafeNet: Pironet).

Was unterscheidet KV-SafeNet vom Internet?

KV-SafeNet benutzt die Protokolle und Übertragungsverfahren des Internets, ist aber nicht das freie Internet. KV-SafeNet realisiert den sicheren Anschluss des Arztes bzw. des Psychotherapeuten an die KV. Dies wird durch ein Hardware VPN (Virtual Private Network) realisiert. Vorstellbar ist dies als Tunnel im Internet, der vom Internet nicht sichtbar ist und von dem auch das Internet nicht erreicht werden kann.

Wie sind die Konditionen und Preise für die Einrichtung eines KV-SafeNet-Anschlusses?

Im Internet unter www.kv-safenet.de ist eine unverbindliche Kostenübersicht der 25 zertifizierten KV-SafeNet-Provider und deren Standardangebote als download zu finden (Liste der Provider und deren Konditionen auf der Homepage der KBV www.kbv.de unter „Service“, dann „KV-SafeNet“). Auf dieser Homepage sind ebenso die Vorgaben der KVen für die Netzanbieter zur Zertifizierung zu finden.

Kann die KV eine Empfehlung für einen bestimmten Provider aussprechen?

Nein. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen darf die KV keine Empfehlung für einen Provider geben.

Wieso gibt es keinen Rahmenvertrag mit einem Provider, so dass der Arzt sich um einen eigenen Vertrag mit dem Provider bemühen muss?

Es besteht ein Vorstandsbeschluss, der die Projektgruppe Online-Abrechnung beauftragt, für die KV-Mitglieder günstige Konditionen für deren KV-SafeNet-Anschluss auszuhandeln. Die Provider müssen hierzu Angebote unterbreiten. Mit einem Provider würde dann ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden. Am Vertragsverhältnis zwischen Arzt und Provider ändert sich durch den Rahmenvertrag nichts.



Warum wird das KV-SafeNet angeboten und keine andere, günstigere Lösung?

Im Rahmen der Kommunikation unter den Ärzten, insbesondere im Hinblick auf die Übermittlung von Sozialdaten, und mit der KV stellt KV-SafeNet einen sehr sicheren Standard dar. Es existiert eine hochwertige und nach dem Stand der Technik sichere Verschlüsselung der Informationen. Der Anschluss erfolgt nur für berechnigte Teilnehmer durch zertifizierte Provider. Die Einhaltung der hohen Sicherheitsstandards gewährleistet Sicherheit für die Arztpraxen gegen Fremdzugriffe. Das schützt auch die KV vor Fremdzugriffen. Zudem ist die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzvorgaben sichergestellt. Andere Lösungen lassen z. B. datenschutzrechtliche Fragen offen. Auch kämen haftungsrechtliche Fragen auf. Beim KV-SafeNet allerdings steht der Provider bei evtl. Vorkommnissen in der Haftung bzgl. der Sicherheit der Verbindungen. Die von der KVS im Rahmen der Online-Abrechnung geplante Struktur soll bereits heute Schnittstellen zur eGK berücksichtigen. KV-SafeNet kann laut dem Konzept der Gematik in die Telematik-Infrastruktur der eGK integriert werden und ist damit zukunftssicher.

KV-SafeNet entspricht im vollen Umfang den [„Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis“](#).